

Bekanntmachung
10.Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hille
Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens
für die FNP-Änderung (§ 6 Baugesetzbuch (BauGB))

hier: Am Spitzenend – Ortschaft Hartum

Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des FNP der Gemeinde Hille gefasst. Mit dieser Änderung wird die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ aufgehoben. Planungsziel ist eine Darstellung als Gewerbegebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 Baunutzungsverordnung.

Mit Bericht vom 18.08.2025 / 19.08.2025 sind die Planunterlagen und Verfahrensnachweise für die 10. Änderung des FNP der Bezirksregierung Detmold gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Detmold hat die 10. Änderung des FNP mit Verfügung vom 16.09.2025 (Az. 35.02.01.600-008/2025-004) wie folgt genehmigt:

*„Ihren mit o.a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft.
Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan.“*

Die Planunterlagen der 10. Änderung des FNP, bestehend aus Planzeichnung, einer beigefügten Begründung, einem Umweltbericht und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind auf der Internetseite der Gemeinde Hille www.hille.de über den Pfad Planen & Bauen > Flächennutzungsplan > [Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke](#) einzusehen. Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein - Westfalen www.bauportal.nrw.de zugänglich. Die Planunterlagen können der 10. Änderung können darüber hinaus vom Tage der Bekanntmachung an im Fachbereich 3 -Planen und Bauen- der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Hinweise:

1. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hille unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) - GO NRW - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Erteilung der Genehmigung für die 10. Änderung des FNP, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des FNP der Gemeinde Hille wirksam.

Hille, 14.10.2025



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

M. Schweiß

Michael Schweiß

ausgehängt am: 14.10.2025 / abgenommen am: _____